

Haselbach von Adelmanssitz bis zur Mündung in die Bibert (LB-Vorschlag)

Bruckberg Biotopbeschreibung 18 (ca 6,99 ha)

Biotopbeschreibung vom 19.7.1990

Der Haselbach erreicht durch den Zufluß des Rippbachs (69) zu den Quellarmen (92) bei Adelmanssitz seine volle Breite (ca. 2 m). Von hier fließt er dann mäandrierend durch den Wiesengrund zunächst Richtung NW bis nach Wustendorf und dann Richtung N, NO nach Kleinhaslach.

Ostlich von Kleinhaslach fließt der Haselbach mit dem Mettlachbach (32) zur Haslach zusammen. Die Haslach fließt weiter nach NO bis Münchzell, wo sie in die Bibert (6) mündet.

Der Bachlauf des Haselbaches ist noch naturnah und weist auf 2/3 der Strecke einen geschlossenen Gehölzsaum (Erlen, Weiden¹ Eschen) auf.

Auf der restlichen Strecke ist der Gehölzsaum lückig; hier ist der Bach beidseitig von einem Hochstaudenstreifen mit einzelnen Erlen und Weiden begleitet. Die Qualität des Unterwuchses des Gehölzsaumes ist je nach Bachabschnitte stark unterschiedlich.

Vom Bach zweigen immer wieder kleine Seitenarme (meist Mühlbäche) ab.

Der Bach hat sich ca. 0,5 bis 1 m in den Wiesengrund eingetieft.

Die Bachbreite schwankt zwischen 1,5 und 4 m, die Breite des Gehölzsaums zwischen 1 und 3 m (durchschnittliche Gesamtbreite 6 m).

Das Wasser fließt unterschiedlich schnell, der Untergrund ist schlammig.

.01: Westlich von Adelmanssitz teilt sich der Bach in zwei Arme, zwischen denen erst vor Kurzem eine Kläranlage gebaut wurde. Der nördliche Arm weist einen geschlossenen Gehölzsaum auf.

Der südliche Arm wird zunächst von einem lückigen Gehölzsaum und dann von Hochstaudenstreifen begleitet. Auf kleinen Teilstrecken weist der Bach hier keine typische Ufervegetation auf (Biototyp „unverbautes Fließgewässer“).

Westlich von Wustendorf fließen die beiden Arme wieder zusammen. In Wustendorf wird der Bach zunächst von einem geschlossenen Gehölzsaum begleitet. Am n' Ortsrand weist der Bach keine typische Ufervegetation auf (unverbautes Fließgewässer). Nach Wustendorf fließt der Haselbach im großen Bogen am Rande eines Fichtenforstes entlang und dann mäandrierend durch den Wiesengrund bis Bruckberg.

Von der Brücke, die von der Ortschaft Bruckberg zu der Heilanstalt führt, bis zur Abzweigung des Mühlbaches der Mittelmühle ist das Bachbett begründet und die Ufer ohne zusammenhängende, typische Vegetation (ausgegrenzt).

.02: Südlich von Reckersdorf entspringt ein Zufluß des Haselbaches; er fließt im W parallel zum Haselbach zunächst von Gehölzsaum und dann ein Stück von Hochstaudensaum begleitet. Das letzte Stück bis zur Mündung in den Haselbach ist verrohrt.

Der Gehölzsaum besteht aus Erle, Weide, Esche, Salweide, Feldahorn und Apfel. Im Unterwuchs wachsen Hopfen, Giersch und Gelbe Schwertlilie.

Im Hochstaudensaum stehen einzelne Sträucher (Erle, Gewöhnlicher Schneeball).

.03: Ab der Abzweigung des Mühlbaches der Mittelmühle ist sowohl der Haselbach als auch der Mühlbach von einem geschlossenen Gehölzsaum begleitet. Nordöstlich der Mittelmühle fließt der Haselbach mit Gehölzsaum ein Stück am Rand eines Nadelforstes entlang und dann wieder durch den Wiesengrund.

Ab der Brücke nach Steinbach ist der Gehölzsaum bis südlich von Kleinhaslach lückig. In den Lücken ist ein Hochstaudensaum ausgebildet.

Das Teilstück südlich von Kleinhaslach bis zur Einmündung des Mettlachbaches wurde ausgegrenzt, weil hier nur noch einzelnen Sträucher am Ufer stehen und auch der Hochstaudensaum nur noch lückig ist.

.04: Östlich von Kleinhaslach fließen der Mettlachbach und der Haselbach zur Haslach zusammen. Die Haslach weist zunächst einen geschlossenen Gehölzsaum auf. Westlich von Kehl Münz zweigt ein Mühlbach ab. Er ist bis zu 8 m breit. Am N-Ufer zieht ein Gehölzsaum aus Erlen und Pappeln, am S-Ufer ein Röhricht/Hochstaudenstreifen entlang. Ab dem Ortsrand ist der Mühlbach verbaut.

Weiter im O wird der Gehölzsaum der Haslach lückig. Im „Kühgrund“ weist der Bach dann bis zur Mündung in die Bibert keinen Gehölzsaum mehr auf und auch der Hochstaudensaum ist so lückig, daß diese Teilstrecke ausgegrenzt wurde.

** Geltungsbereich des Paragraph 20 c BNatSchG (unverbautes Fließgewässer).